- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Bremerhaven

52 C 545/22

Im Namen des Volkes Urteil

In dem Rechtsstreit

Firma Blue GmbH vert.d.d. GF Schneider und Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Wehrheim & Eggeling, Wol-

fenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig

Geschäftszeichen: 1445528

g	е	g	e	n

Herrn

Beklagter

Prozessbevollmächtigte:

Bremerhaven

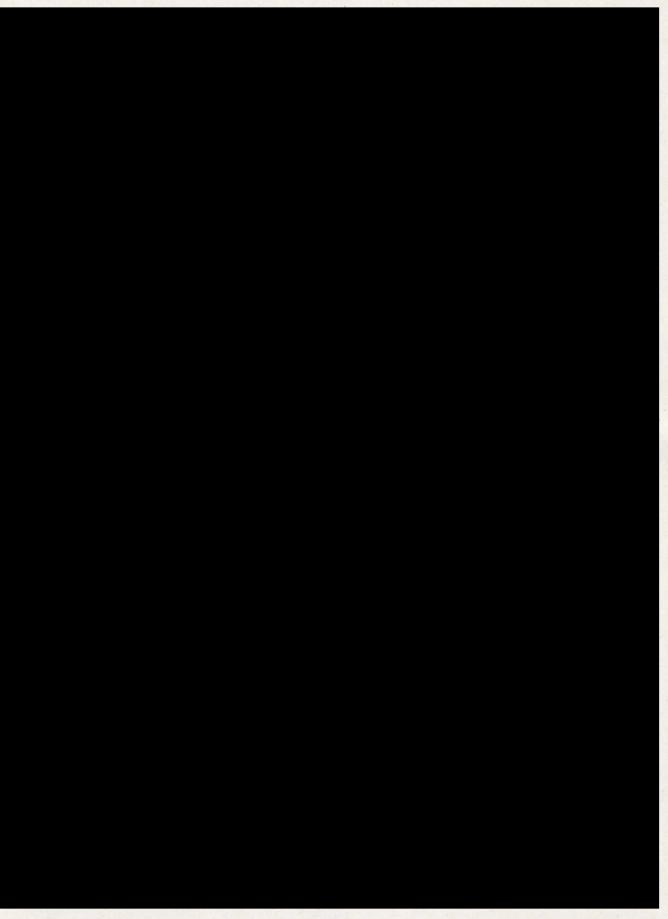
Gerichtsfach, Geschäftszeichen: 61/22 CB06 DB

hat das Amtsgericht Bremerhaven im schriftlichen Verfahren gem. § 128 ZPO mit einer Erklärungsfrist bis zum 12.07.2023 durch den Richter am Amtsgericht Sannemann für Recht erkannt:

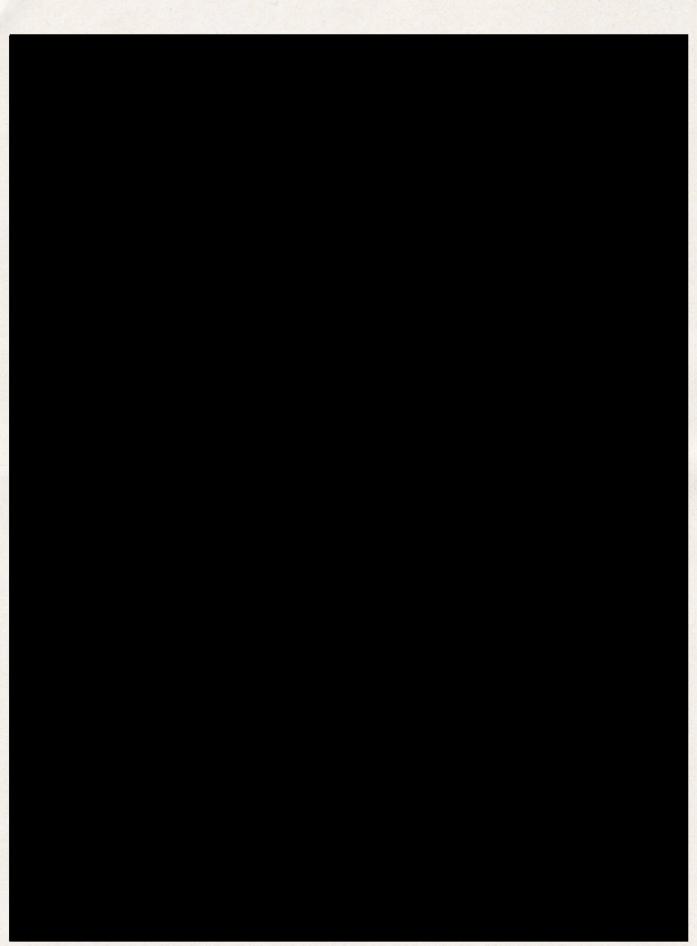
1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 694,80 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf jeweils Teilbeträge von 69,48 € seit dem 30.11.2020, 29.12.2020, 28.01.2021, 01.03.2021, 31.03.2021, 28.04.2021, 31.05.2021, 28.06.2021, 29.07.2021 und 30.08.2021 sowie darüber hinaus einen Betrag in Höhe von 40,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 17.06.2022 zu zahlen.

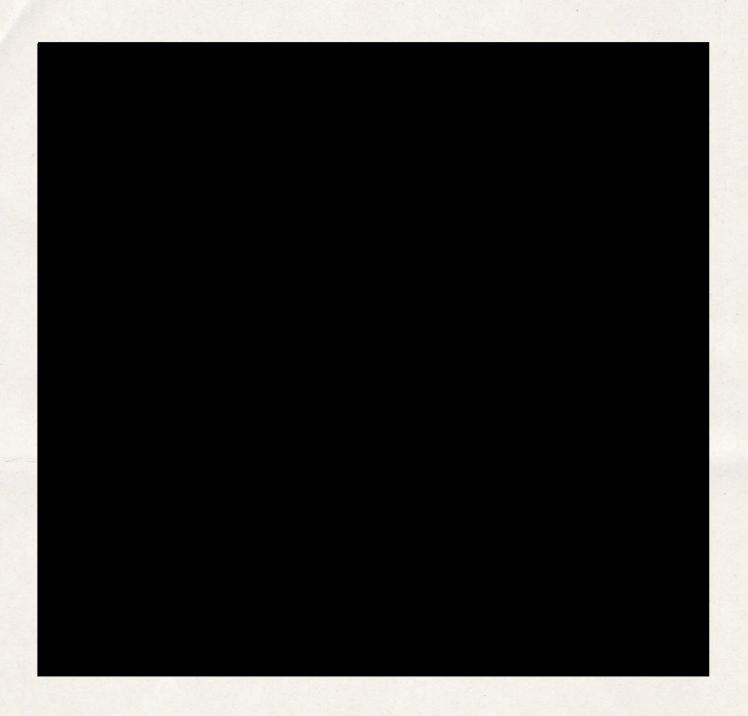
- 2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung ihrerseits Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Beschluss: Der Streitwert wird festgesetzt auf 694,80 €.









Rechtsbehelfsbelehrung

Die Entscheidung zu den Ziffern 1 – 3 kann mit der Berufung angefochten werden. Sie ist einzulegen innerhalb einer Notfrist von einem Monat bei dem Landgericht Bremen, Domsheide 16, 28195 Bremen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der in vollständiger Form abgefassten Entscheidung. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Beschwerdegegenstand 600,00 € übersteigt oder das Gericht die Berufung in diesem Urteil zugelassen hat. Zur Einlegung der Berufung ist berechtigt, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Berufung wird durch Einreichung einer Berufungsschrift eingelegt. Die Berufung kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung bzgl. Streitwertfestsetzung

Die Entscheidung über die Streitwertfestsetzung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Nordstr. 10, 27580 Bremerhaven eingeht.

Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zu diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Sannemann Richter am Amtsgericht

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Bremerhaven, 31.08.2023

Bürgerhoff, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.

Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.

